

Wahlvorschläge und Kandidaturen

gem. § 22 HSWO sowie § 28 HSWO

sind fristgerecht einzubringen entweder:

persönlich bei der stellvertretenden Vorsitzenden der Wahlkommission Frau Mag. Dr. Karin Stöger (PH OÖ, Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz, Raum Nr. 033), Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr (ausgenommen 18., 19. und 29. April)

oder durch **Briefsendung** an

Dr. Karin Stöger
Pädagogische Hochschule OÖ
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

oder durch **Briefsendung** an die

Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz
Salesianumweg 3
4020 Linz

oder mit einem mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gem § 3 Z 3a Signaturgesetz versehenem Dokument an die e-mail-Adresse wahlkomm@ph-linz.at

Einbringungsfrist für Wahlvorschläge: 08. April 2019 bis 23. April 2019

Einbringungsfrist für Kandidaturen: 08. April 2019 bis 02. Mai 2019

Diese Fristen können nicht nachgesehen oder erstreckt werden. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens bei der Wahlkommission trägt die wahlwerbende Gruppe bzw. die Kandidatin oder der Kandidat.

Es sind Formulare nach dem Muster der Anlagen 3, 5 bzw. 6 zur Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 zu verwenden.

Linz, am 2. April 2019

Dr. Karin Stöger
Stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission